

BESTIMMUNG

Messung von Hunden

1. GRUNDSATZ

Die Messung und die Zuteilung der Hunde in die korrekte Grössenkatgorie ist Bestandteil des Agility Reglements. Ergänzend hält diese Bestimmung weitere Aspekte zu den Messverfahren fest.

2. DEFINITIONEN

Grenzbereich Widerristhöhe des Hundes liegt im Bereich +/- 2 cm um eine Kategoriengrenze
Spezialteam durch die TKAMO bestimmte und speziell geschulte Agility Wettkampfrichter oder andere Fachpersonen (siehe Richterliste)

3. MESSVERFAHREN

3.1 Erste Messung

Die erste Messung kann von einem beliebigen Agility Wettkampfrichter vorgenommen werden.

3.2 Zweite und dritte Messung

Wurde der Hund bei der ersten Messung im Grenzbereich gemessen, so muss die zweite und dritte Messung durch zwei Mitglieder des Spezialteams erfolgen.

3.3 Nachmessung von Hunden im Grenzbereich

Ist ein Hund innerhalb eines Grenzbereichs einer Kategorie zugeteilt, muss später eine Nachmessung vorgenommen werden.

Die Nachmessung soll helfen auszuschliessen, dass Hunde an der EO oder WM in eine andere Kategorie gemessen werden. Zudem trägt die Nachmessung einem nach der Kategorienzuteilung erfolgten weiteren Wachstum Rechnung.

Das Resultat einer Nachmessung ist endgültig und nicht anfechtbar.

3.3.1 Verfahren zur Nachmessung

Nachmessungen dürfen nur von Mitgliedern des Spezialteams durchgeführt werden.

Gelingt es dabei in einem ersten Ansatz, die Kategorieneinteilung mit dem Bogenmass zu bestätigen, ist die Nachmessung erfüllt.

Lässt sich die Kategorieneinteilung mit dem Bogenmass nicht zweifelsfrei bestätigen, so werden 3 Messungen durch 3 unterschiedliche Mitglieder des Spezialteams mit dem Körmass auf Millimeter genau durchgeführt. Der so ermittelte Durchschnitt der 3 Messungen ist sodann massgebend.

3.3.2 Zeitpunkt der Nachmessung

Eine Nachmessung muss im Alter von 28 bis 32 Monaten erfolgen.

Soll der Hund vor Erreichen des Alters von 28 Monaten an einer EO- oder WM-Qualifikation teilnehmen, muss er innerhalb der letzten 30 Tage vor der ersten betreffenden Qualifikationsveranstaltung nachgemessen werden. Zudem muss die Nachmessung im Alter von 28 bis 32 Monaten wiederholt werden.

Steigt ein Hund nachträglich auf und nimmt an der WM-Qualifikation teil, muss er spätestens vor dem Start zum ersten Qualifikationslauf nachgemessen werden.

3.4 Initiale Regelung für 2017

Nur die Hunde im Grenzbereich müssen nachgemessen werden. Die Nachmessungen werden im ersten Jahr der Bestimmung jedoch zeitlich gestaffelt durchgeführt:

1. Hunde die an der EO- oder WM-Qualifikation teilnehmen:

Nachmessung innerhalb der letzten 30 Tage vor der ersten betreffenden Qualifikationsveranstaltung. Erfolgt diese Messung vor Erreichen des Alters von 28 Monaten, muss die Nachmessung im Alter von 28 bis 32 Monaten wiederholt werden.

2. Hunde die beim Inkrafttreten dieser Bestimmung bereits älter als 32 Monate sind:

Nachmessung zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober 2017.

3. Hunde die beim Inkrafttreten dieser Bestimmung jünger als 28 Monate sind:

Nachmessung im Alter von 28 bis 32 Monaten.

3.5 Versäumte Nachmessung

Wird eine notwendige Nachmessung innerhalb der gesetzten Frist versäumt, so gilt:

- a) Zur EO- oder WM-Qualifikation angemeldete Teams werden von der Teilnehmerliste gestrichen und verlieren in diesem Jahr die Startberechtigung für die Qualifikationsturniere.
- b) Wird die altersbedingte Nachmessung (Absatz 1 von Punkt 3.3.2) verpasst, ist der Hund an offiziellen Agility Wettkämpfen nicht mehr startberechtigt und das Leistungsheft wird eingefordert.

Dem Hundeführer wird eine Nachfrist zur Nachmessung gesetzt.

4. WAHRUNG DES BESITZSTANDES

Wurde ein Hund an einer EO oder einer WM nachgemessen und in die gleiche Grössenkategorie wie national eingeteilt, erfolgt in der Schweiz keine weitere Nachmessung.

5. GÜLTIGKEIT

Diese Ausführungsbestimmung wurde von der TKAMO am 14.12.2016 beschlossen und per 01.01.2017 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Remo Müller
Präsident TKAMO

Peter Feer
Agility Richterwesen TKAMO